

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2021,
Einzelplan 16,
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit -
Drucksache 19/22600

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel: **1603, Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Antrag: **Kürzung der Titel**

- **891 01–342, Endlagerung und Standortauswahlverfahren,** Projekt Konrad von 356.644.000 Euro auf 60 Millionen Euro
- **686 01 -342, Zuweisung zum Salzgitterfonds** von 700.000 Euro auf null Euro

Aufstockung des Titels

- **891 02 - 342, Zwischenlagerung**
Erhöhung von 413.873.000 Euro auf 420 Millionen Euro für ein Verfahren zur konsensorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung bei der (längerfristigen) Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle angesichts der wachsenden Sicherheits- und Sicherungsanforderungen

Änderung Zweckbestimmung

- **891 01 – 342, Endlagerung und Standortauswahlverfahren**
Unterpunkt „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“:
Der bestehende Ansatz soll Mittel einer umfassenden konsensorientierten Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten und Alternativen zum bisherigen Vorgehen einer Schließung untersuchen.
- **891 01 – 342, Endlagerung und Standortauswahlverfahren**
Projekt Gorleben: Beendigung und Stilllegung des Standorts.

Begründung

Immer neue Probleme und Verzögerungen sowie ständig steigende Kosten bei der geplanten Inbetriebnahme des Schachts Konrad unterstreichen, dass der Standort für die dauerhafte Lagerung von radioaktiven Abfällen nicht geeignet ist. Einen ergebnisoffenen, wissensbasierten, transparenten und mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführten Alternativenvergleich, wie er in Grundzügen jetzt für hochradioaktive Abfälle durchgeführt wird, braucht es auch für die dauerhafte Lagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle. Dies ist auch erforderlich, weil neben den rund 300.000 Kubikmetern leicht- und mittelaktiven Abfällen, die in Konrad genehmigt sind, noch ein weiteres dauerhaftes Lager für weitere radioaktive Abfälle im Umfang von rund 300.000 Kubikmetern, die aus der Rückholung aus der ASSE II und aus uranhaltigen Abfällen der Urananreicherung in Gronau resultieren, benötigt wird (siehe auch Standortauswahlgesetz). Ein geplantes und angekündigtes zentrales

Eingangslager für Schacht Konrad in der Nähe des ehemaligen Atomkraftwerks Würgassen ist abzulehnen und die Planungen sind umgehend einzustellen.

Da im Schacht Konrad bzw. in der Region Salzgitter bislang keine radioaktiven Abfälle lagern und das Projekt Konrad eingestellt werden soll, sind auch die Mittel für den Salzgitterfonds zu streichen.

Die Sicherheits- und Sicherungsanforderungen an die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch für die Transporte derartiger Materialien werden deutlich erhöhte Anforderungen gestellt. Für einige der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle werden die Genehmigungsfristen bereits ca. Mitte der 2030er Jahre auslaufen. Mitte der 2040er Jahre werden die befristeten Genehmigungen aller anderen Zwischenlager ebenfalls auslaufen. Selbst bei optimistischer Einschätzung, dass es Anfang der 2050er Jahre ein betriebsbereites Endlager für die HAW-Abfälle geben wird, werden die Atomabfälle noch für lange Zeiträume zwischengelagert werden müssen. Am Standort des zu findenden Endlagers könnte ein Eingangslager entstehen, allerdings ist unklar, für welche Mengen von Castor-Behältern. Daher ist umgehend ein umfassender gesellschaftlicher Dialog einzuleiten, der sich an Vorgaben des Standortauswahlgesetzes orientiert und echte Mitbestimmungselemente enthält, um über wachsende Sicherheits- und Sicherungsanforderungen bei der Zwischenlagerung sowie über die Anforderungen und Konzepte für eine verlängerte Zwischenlagerung über die derzeit genehmigten Fristen hinaus gesellschaftliche breite Zustimmung zum weiteren Umgang zu erreichen.

Die Arbeiten zum Verschluss des ungeeigneten Atommülllagers Morsleben kommen seit Jahren nicht voran, weil wichtige Sicherheitsnachweise immer noch nicht erbracht werden können. Um einen gesellschaftlichen Konsens für das weitere Vorgehen zu erreichen, ist beim Projekt Morsleben eine Bürger*innen- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit verbesserten Mitbestimmungsrechten dringend erforderlich.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im „Zwischenbericht Teilgebiete“ das bisherige Erkundungsbergwerk bzw. den Salzstock Gorleben aus dem Standortauswahlverfahren ausgeschlossen und damit festgelegt, dass der Salzstock für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet ist. Daher ist nun umgehend mit der Schließung zu beginnen. Verfüllung und Rückbau müssen umgehend begonnen werden.

Berlin, 26. Oktober 2020